

99018008005000, 99018008005002, 99018008005001

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1978/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005000, 99018008005002, 99018008005001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Heilpraktikererlaubnis; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilpraktiker, Heilpraktikererlaubnis, Heilpraktikerin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.03.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/heilprg/BJNR002510939.html http://bundesrecht.juris.de/heilprg/BJNR002510939.html http://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html http://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/BJNR002590939.html
Teaser	Zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Berufserlaubnis oder Approbation bedarf es einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.
Volltext	<p>Zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Berufserlaubnis oder Approbation bedarf es einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. Hierfür sind verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen.</p> <p>Die Heilpraktikererlaubnis darf grundsätzlich nicht auf einzelne Gebiete eingeschränkt werden. Eine Ausnahme besteht für das Gebiet der Psychotherapie und für die Gesundheitsfachberufe Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Podologie.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise entsprechend den Voraussetzungen(z. B. Geburtsurkunde, tabellarischer Lebenslauf, aktuelles ärztliches Attest, aktuelles behördliches Führungszeugnis, Nachweis über den Schulabschluss)
Voraussetzungen	<p>Der Antragsteller muss das 25. Lebensjahr vollendet haben und mindestens eine abgeschlossene Volksschulbildung nachweisen können. Weiterhin sind für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuverlässigkeit • gesundheitliche Berufseignung • Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Gesundheitsverwaltung des zuständigen Landratsamtes oder - sofern kreisfreie Städte ein eigenes Gesundheitsamt haben - durch das Gesundheitsamt der kreisfreien Stadt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten nach dem Kostengesetz für die Entscheidung

Modul	Sachverhalt
	<p>über den Antrag (150 bis 500 Euro).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuzüglich Gebühren und Auslagen für die Kenntnisüberprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt entsprechend dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz oder der Anlage zur Gesundheitsgebührenverordnung (bis zu 500 Euro)
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruchsverfahren oder verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal